



Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Integrationsbureau

Département fédéral des affaires étrangères  
Département fédéral de l'économie publique  
Bureau de l'intégration

3003 Bern  
Bundeshaus Ost

21. Dezember 1993

☎ 031 / 61

23 07

Ihr Zeichen  
Votre signe  
Vostra sigla

Unser Zeichen  
Notre signe  
Nostra sigla

777.230 CH / spi-jos

an	BJO	FM	SRS				a/a
Datum	22/12	10.1	10.1				
Visa	BLO						
EDA							
Ref.	<u>a.156.8</u>						

Schweizerische Mission bei den  
Europäischen Gemeinschaften

B-1040 Brüssel

Schweizerische Botschaften in  
Bonn, Paris, London, Rom,  
Madrid, Den Haag, Brüssel,  
Lissabon, Athen, Kopenhagen,  
Dublin, Luxemburg

### Schweizerische Interessenvertretung bei den dezentralisierten EG-Institutionen

Herr Botschafter

Mit Brief vom 8. November 1993 haben Sie uns ersucht, die Frage zu prüfen, wie die schweizerische Interessenvertretung bei den neuen dezentralisierten Institutionen der Europäischen Union am zweckmässigsten sichergestellt werden soll (Liste der Institutionen siehe Beilage).

Wir danken für Ihre Vorschläge und teilen folgende Ueberlegungen: Die "unité de doctrine", die Einheitlichkeit des schweizerischen Auftretens und das für die Dossierbearbeitung benötigte Sachwissen sind dann optimal gegeben, wenn alle Institutionen von der Mission in Brüssel aus abgedeckt werden. Andererseits bedeutet eine solche in der Sache optimale Lösung ein grosser Aufwand für die Mission und auch eine erhebliche Belastung der Reisebudgets der Departemente. In Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Varianten haben wir nun, im Einvernehmen mit den Staatssekretären Blankart und Kellenberger, sowie mit der Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst des EDA, folgendes festgelegt:

1. Die Mission ist offiziell bei **allen** Institutionen der EG, wo diese auch immer ihren Sitz haben, akkreditiert.





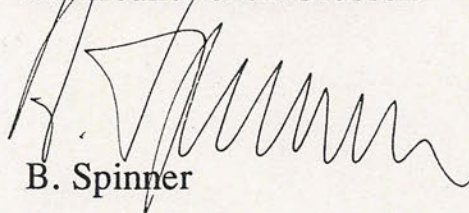
2. Bei den Organen der Europäischen Union (Rat, Kommission, Parlament, Gerichtshof, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Regionalrat) und beim Europäischen Währungsinstitut in Frankfurt besorgt die Mission direkt alle Geschäfte, inklusive die alltägliche Beobachtung der Aktivitäten dieser Institutionen.

In Ausnahmefällen (Dringlichkeit, Personalmangel auf der Mission) kann das Integrationsbüro, in der Regel aufgrund entsprechender Anregungen seitens der Mission, die schweizerische Vertretung, die geographisch am nächsten bei der jeweiligen EG-Institution liegt, ersuchen, eine bestimmte Aufgabe wahrzunehmen, sofern dazu bei der betreffenden Vertretung die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

3. Bei den übrigen Institutionen, besonders bei jenen, die geographisch von Brüssel weit entfernt sind, besorgt in der Regel die lokale Botschaft die ordentliche Berichterstattung über die Aktivitäten der EG-Institution. Diese Berichterstattung geht gleichzeitig an die Mission und an das Integrationsbüro. Betrachtet es die Mission für die Erfüllung ihrer Aufgaben als unerlässlich, kann sie, mit Ermächtigung des Integrationsbüros und der Zustimmung der DVA/EDA, einen ihrer Mitarbeiter für besondere Anlässe oder Ereignisse "sur place" delegieren. Angesichts der gespannten Finanzlage werden solche Genehmigungen nur in gut begründeten Ausnahmefällen erteilt.
4. Instruktionen an die Adresse schweizerischer Botschaften müssen immer vom Integrationsbüro erteilt werden. Die Mission kann und soll dem Integrationsbüro entsprechende Anregungen machen.

Der Mission und den Botschaften in den EG-Staaten danken wir für die pragmatische - und sparsame - Umsetzung dieser organisatorischen Anordnungen.

Mit freundlichen Grüßen



B. Spinner

Beilage: erwähnt